

Arbeitszimmer und Laptop absetzen?

Beitrag von „Krabappel“ vom 3. Februar 2018 23:54

Zitat von Thamiel

Dein "Rechtseingriff" verwandelt sich in RLP durch das Landesdatenschutzgesetz et al. flugs in eine offene [Einfallstraße](#) (siehe S. 11 dieser Handreichung). Du bist zur Offenlegung verpflichtet. Entweder verzichtest du komplett auf EDV. Dann betrifft das nur das Papier in deinem häuslichen Arbeitszimmer. Oder du nutzt sie. Dann musst du im Vorfeld deine Compliance geben, deine Privathardware als einem Dienstrechner gleichgestellt zu betrachten... oder rechtswidrig handeln.

Was bedeutet denn das in der Theorie? das jemand den Computer mitnehmen darf? oder dass unter Anwesenheit des Besitzers kontrolliert werden dürfte, ob man ein Passwort nutzt?